

Preisblatt zum Vertrag >>Strom E-Mobilität<<

Sonderstromprodukt für das Netzgebiet der Stadtwerke Geesthacht GmbH

gültig ab 01.01.2022 (Stand: 30.10.2021)

100% Ökostrom¹

Alle Stromprodukte der Stadtwerke Geesthacht GmbH stammen zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien und sind vom TÜV Süd EE-zertifiziert.

1. Preise für die Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Geesthacht GmbH

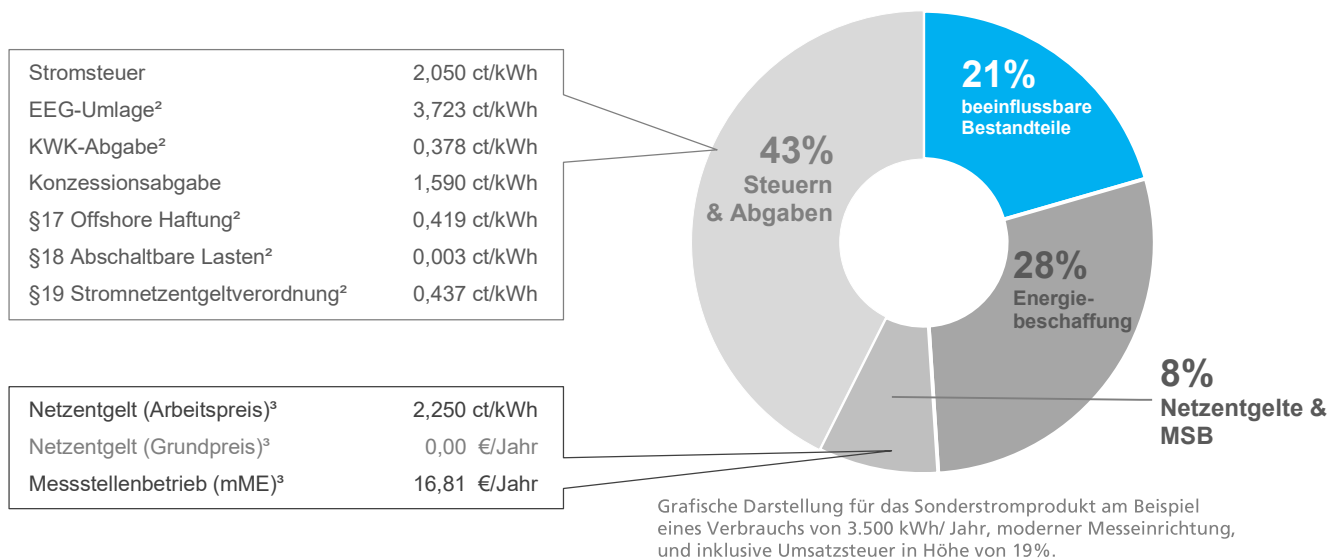
Strom E-Mobilität	netto	brutto*	Einheit
Arbeitspreis	24,94	29,68	ct/kWh
Grundpreis**	76,97	91,59	€/Jahr

*kaufmännisch gerundet; inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %), deren Änderung an den Kunden durchgereicht wird

**Vorgenannter Grundpreis bezieht sich auf die Messung mittels einer moderner Messeinrichtung. Ebenso unter Voraussetzung des Vorhandenseins eines Steckplatzes der dem Netzbetreiber den späteren Einbau einer Vorrichtung gem. abschaltbare Lasten ermöglicht.

2. Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile, deren Änderung an den Kunden durchgereicht wird.^{2 3}



¹ Hinweise zum Zertifikat entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: <https://www.stadtwerke-geesthacht.de/strom>

² Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe; maßgeblich für die Abrechnung ist jedoch die beim Lieferanten zum Lieferzeitpunkt anfallende Höhe. Diese sowie nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Entgelte auf Basis der dem Lieferanten bekannten Spannungsebene und Messeinrichtungen angegeben. Maßgeblich für die Abrechnung gegenüber dem Kunden sind jedoch die tatsächlichen Spannungsebenen und Messeinrichtungen und die tatsächlich beim Lieferanten anfallenden Entgelte. Die jeweils aktuelle Höhe ist auch veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (derzeit www.stadtwerke-geesthacht.de/netze.html) bzw. Messstellenbetreibers. Das Vorgesagte gilt auch, wenn an der Abnahmestelle des Kunden während der Vertragslaufzeit eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird und sich dadurch die vom Lieferanten für den Messstellenbetrieb und die Messung zu entrichtenden Entgelte ändern

